



- 5.2. Faschingssamstag
- 5.3. Farbe der Tischoberfläche

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.02.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 27.01.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. ALE Termin**

Erster Bürgermeister Günther berichtete, dass ein Termin mit dem ALE stattgefunden hat. Die Baumaßnahmen werden im Juli/August beginnen können, sollte nichts unvorhergesehenes Geschehen.

#### **1.2. Rodungsarbeiten für den Radweg**

Erster Bürgermeister Günther berichtete, dass am 17.02.22 die Rodungsarbeiten für den Radweg stattfanden.

#### **1.3. Gemeinschaftsversammlung**

Erster Bürgermeister Günther berichtete, dass am 21.02.2022 eine Gemeinschaftsversammlung in Baunach stattfand.

#### **1.4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung**

##### **Trinkwasserhochbehälter**

##### **1.4.1.**

Erster Bürgermeister Günther berichtete, dass sich der Gemeinderat dazu entschieden hat einen Neubau weiter zu verfolgen, da der Trinkwasserhochbehälter einige Mängel aufweist und eine Sanierung, im gesamten betrachtet, nicht viel billiger kommen würde als ein Neubau.

##### **Regionalbudget Baunach Allianz**

##### **1.4.2.**

Erster Bürgermeister Günther berichtet, dass für das Regionalbudget der Baunach Allianz beschlossen wurde, einen Antrag für 40 neue Tische im Saal der Laimbachtalhalle zu stellen.

### **2. Neubau des Radweges von Gerach nach Laimbach - Vorstellung des endgültigen Planungsstandes durch das Ingenieurbüro Weyrauther und Beschluss zur Ausschreibung der Arbeiten**

Inhaltlich wird auf die Ausführungen des Planungsbüros aus der Sitzung verwiesen.

Herr Burst vom Planungsbüro WEYRAUTHER Ingenieurgesellschaft mbH – Bamberg präsentierte die Planungsstand des Neubaus des Radweges von Gerach nach Laimbach.

**Beschluss: 8 : 0**

**Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung des Radweges von Gerach nach Laimbach zur Kenntnis und beschließt, damit die Ausschreibung für die Bauleistungen durchzuführen.**

**3. Antrag auf Baugenehmigung (G 2022/1) zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 302/14 der Gemarkung Gerach, Grubenweg 14**

Der Vorsitzende hat den folgenden Sachverhalt verlesen:

„Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 302/14 der Gemarkung Gerach. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grubenäcker IV“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Grubenweg“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

**Baugrenze**

Die Garage wird teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet.

**Baulinie**

Das Wohnhaus sowie Garage wird nicht auf der Baulinie errichtet.

**Vollgeschosse**

Der BPlan legt I+D fest, geplant ist II.

**Dachneigung Wohnhaus**

Der BPlan legt für Satteldächer 42° - 48° fest, geplant ist mit 28° DN.

### **Dachneigung Garage**

Der BPlan legt fest, dass Garagen dem Hauptgebäude angepasst werden müssen. Das Carport wird allerdings mit einem Pultdach ausgeführt.

### **Fensterformate**

Der BPlan sieht lediglich stehende Fensterformate vor. Die Antragsteller planen teilweise mit einem liegenden Fensterformat.

### **Dacheindeckung**

Der BPlan sieht als Dacheindeckung die Farbe Naturrot vor. Der Antragsteller plant mit anthrazit/dunkel.

Neben den isolierten Befreiungen, ist auch eine isolierte Abweichung bezüglich der Abstandsflächen erforderlich. Die Erteilung von Abweichungen obliegt dem Landratsamt Bamberg als untere Bauaufsichtsbehörde. Die Gemeinde Gerach erteilt hierzu lediglich ihr Einvernehmen, sofern keine Bedenken bestehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Befreiung im Bebauungsplangebiet bereits erteilt wurde. Die erforderlichen Stellplätze, welche sich aus der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) ergeben, werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.“

**Beschluss: 8 : 0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt den Bauantrag isolierten Befreiung zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Gerach, Fl.Nr. 302/14, 96161 Gerach, Grubenweg 14 zu.**

### **Die beantragten Befreiungen**

- zur Überschreitung der Baugrenze
- zur Abweichung der Dachausführung der Garage
- zur Abweichung der Dachneigung
- zur Abweichung der Baulinie
- zur Abweichung der Dacheindeckung
- zur Abweichung der Vollgeschosse
- zur Abweichung der Fensterformate

werden erteilt.

**Gegen die beantragte Abweichung von den Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO bestehen keine Bedenken.**

## **4. Jugendparlament Gerach**

Der Vorsitzende hat den folgenden Sachverhalt verlesen:

„In der letzten Gemeinderatsitzung wurde das Jugendparlament durch Herrn Blenk und Frau Graf von JAM den Gemeinderäten vorgestellt und erläutert. Um ein Jugendparlament zu erschaffen muss jetzt noch ein Beschluss gefasst werden.“

**Beschluss: 8 : 0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach beschließt in der Gemeinde Gerach ein Jugendparlament zu errichten. Alles nötige soll für eine Wahl nach den Sommerferien in die Wege geleitet werden.**

## 5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO

### 5.1. 150-jähriges Jubiläum Freiwillige Feuerwehr Gerach

Erster Bürgermeister Günther berichtete, dass die Freiwillige Feuerwehr Gerach dieses Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum, sowie 55 Jahre Feuerwehr Verein feiert. Termin ist vom 27. Mai bis 29. Mai 2022. Hierbei soll auch das neue Feuerwehrgebäude eingeweiht werden. Ein Gottesdienst dazu findet mit Kirchenparade am 29.05.22 um 9:00 Uhr am Feuerwehrgebäude statt.

### 5.2. Faschingssamstag

Erster Bürgermeister berichtete, dass er am kommenden Samstag (Faschingssamstag) gemeinsam mit der Feuerwehr durch die Straßen Gerachs fahren oder laufen wird und Süßigkeiten etc. austeilte.

### 5.3. Farbe der Tischoberfläche

Erster Bürgermeister verteilte an den Gemeinderat der Gemeinde Gerach eine Farbauswahl für die Tischoberfläche der neuen Tische, da die Farbe noch festgelegt werden müsste.

**Beschluss: 8 : 0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach beschließt, die Farbe „Buche Blume“ für die Tischoberfläche der neuen Tische zu bestellen.**